

Antrag

**der Abgeordneten David Stoop, Norbert Hackbusch, Sabine Boeddinghaus,
Deniz Celik, Dr. Carola Ensslen, Olga Fritzsche, Stephan Jersch,
Cansu Özdemir, Dr. Stephanie Rose, Heike Sudmann und
Insa Tietjen (DIE LINKE)**

zu Drs. 22/15279

Betr.: Schuldenbremse abschaffen! Dringend notwendige Investitionen ermöglichen!

600 Milliarden Euro. So hoch schätzte jüngst das IMK der Hans-Böckler-Stiftung den zusätzlichen Investitionsbedarf in Deutschland für die kommenden zehn Jahre ein, um wesentliche öffentliche Infrastruktur zu errichten oder wiederherzustellen. Über Jahrzehnte wurden dringend nötige Investitionen unterlassen – ob bei öffentlichem Verkehr, der Bildungsinfrastruktur, den Energienetzen oder vor Ort in Hamburg bei der Hafeninfrastuktur. Damit hat die Schuldenbremse nicht nur eine soziale Unwucht, sondern ist auch ökonomisch schädlich.

Selbst bei den größten Verfechtern von Schuldenbremsen hält die Ideologie der „schwarzen Null“ einem Realitätscheck nicht stand. Die Folge sind Neuverschuldungen über sogenannte Sondervermögen und ausgelagerte, formal privatisierte Betriebe. Unter den oft komplexen Beteiligungsgeflechten, die oft vor allem den Zweck haben die Schuldenbremse zu umgehen, leidet die demokratische Steuerung aber auch Transparenz. Zum Teil werden sogar höhere Zinsen in Kauf genommen, denn nur der Stadt- beziehungsweise Staatssäckel gilt bei Banken als absolut sicher.

Um nötige Investitionen im Bereich der Energiewende durchzuführen, wollte selbst die Ampel-Koalition unter FDP-Finanzminister Christian Lindner die Schuldenbremse umgehen, indem sie ein Sondervermögen, den „Klima- und Transformationsfonds“ mit Corona-Restmitteln füllte. Das Bundesverfassungsgericht sah eine allzu billige Umgehung der Schuldenbremse. Der Bundeshaushalt kollidierte und bereits verabredete Investitionen entfielen. Diese Hemmung, als Staat die notwendigen Investitionen zu stemmen, erreichte unverzüglich die Realwirtschaft. Die wirtschaftliche Stagnation verstetigte sich entgegen vorhergehender Erwartungen. Die erwarteten Steuereinnahmen sanken, was erneut den Spielraum der öffentlichen Hand für Investitionen einschränkt. Ein ökonomischer Teufelskreis aus sinkenden Steuereinnahmen, weniger öffentlichen Ausgaben und daraus resultierender Rezession die wiederum zu sinkenden Steuereinnahmen führt hat ein brisantes historisches Vorbild: In den frühen 1930er-Jahren trug eine ähnlich orientierte unbedingte Sparpolitik dazu bei, die erste deutsche Republik zu zerstören, nachdem die eskalierenden ökonomischen Probleme Wasser auf die Mühlen deutscher Nationalsozialisten waren.

In Bremen zog vergangene Woche der rot-rot-grüne Senat die Notbremse und setzte die Schuldenbremse wegen der einbrechenden Steuereinnahmen aus. In anderen Ländern erkennen selbst CDU-geführte Regierungen wie in Berlin, dass die Schuldenbremse in ihrer jetzigen Form Zukunftschancen verbaut und ökonomisch widersinnig ist. Diese Position ist auch unter Wirtschaftswissenschaftler*innen und Forschungsinstituten weitgehend unbestritten.

Deutschland kann investieren: Unter den volkswirtschaftlich mit am weitesten entwickelten Ländern der Erde, den G7, hat Deutschland mit circa 65 Prozent die mit Abstand niedrigste Schuldenquote im Verhältnis zur wirtschaftlichen Gesamtleistung (BIP). Alle anderen Industriestaaten liegen bei über 100 Prozent und sind dennoch keineswegs überschuldet. Der Bund und Hamburg sollten daher zur sogenannten Goldenen Regel für Staatsschulden zurückkehren. Dabei sollte eine Neuverschuldung in der Höhe zusätzlicher Investitionen zugelassen werden. Eine Regelung, die es auch früher schon im Grundgesetz gab, bevor dieser Passus unserer Verfassung zum politischen Spielball einer übergroßen Koalition wurde, die der längst überholten Mode „schwarzen Null“ gefolgt ist.

Der rot-grüne Antrag in der Bürgerschaft bleibt hinter diesem Anliegen zurück. Ihre Lehre aus dem gescheiterten KTF-Sondervermögen reicht nur soweit, ein neues Sondervermögen einzurichten und Neuverschuldungen der Länder im Promillebereich zuzulassen. Auch zeigt das praktische Handeln des Senats in eine völlig andere Richtung, denn selbst haushalterisch beschlossene Investitionen wurden nicht begonnen, Stellen nicht besetzt und stattdessen Kredite getilgt. Hamburg sollte fiskalisch komplett umsteuern und sich stattdessen für die Abschaffung der Schuldenbremse im Grundgesetz in seiner jetzigen Form einsetzen und für eine Rückkehr zur Goldenen Regel der Fiskalpolitik. In Hamburg sollte die Schuldenbremse aus der Verfassung gestrichen und die Landeshaushaltsordnung so geändert werden, dass die Ergebnishaushalte zwar im langjährigen Mittel auszugleichen sind, dass jedoch in Höhe des Vermögenszuwachses der öffentlichen Hand auch neue Kredite dauerhaft möglich sind.

Die Bürgerschaft möge vor diesem Hintergrund beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die Schuldenbremse im Grundgesetz abgeschafft wird,
2. sich im Bundesrat dafür einzusetzen, bis zu einer Grundgesetzänderung die in Artikel 109 Absatz 3 GG festgehaltene Konjunkturkomponente zeitlich wie auch substantiell weiter zu fassen, sodass während der Dauer der konjunkturellen Krise mehr kreditfinanzierte Ausgaben durch Bund und Länder geleistet werden können,
3. einen Entwurf für eine Änderung der Hamburger Landesverfassung sowie eine Änderung des § 27 und § 28 LHO vorzulegen. Darin soll die Hamburgische Schuldenbremse so überarbeitet werden, dass
 - a. in konjunkturell schwächeren Phasen oder bei unvorhergesehen niedrigeren Steuereinnahmen der Ergebnishaushalt während der gesamten Dauer der wirtschaftlichen Schwächephase und stärker als bisher defizitär sein kann,
 - b. kreditfinanzierte Investitionen immer möglich sind und insofern die Notwendigkeit des Ausgleichs des Gesamtfinanzplans entfällt,
4. bis 01. November 2024 der Bürgerschaft zu berichten.